

A 8 – 17563/06 - 69

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Wechsel im Aufsichtsrat

Ermächtigung des Vertreters der

Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des

Statutes der Landeshauptstadt Graz

1967, Umlaufbeschluss

Graz, 23.9.2010

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Nach der Rücklegung der Stadtsenatsfunktion von Mag. Dr. Wolfgang Riedler in der Gemeinderatssitzung am 24.6.2010 wurde GR Karl-Heinz Herper zum neuen Stadtrat gewählt. Mit dieser personellen Veränderung in der Stadtregierung ist auch die Zurücklegung bzw. Abberufung von Dr. Wolfgang Riedler in anderen Funktionen aufgrund von Entsendungen durch die Stadt Graz verbunden.

Gem Pkt 8 – Aufsichtsrat 2. ist jeder Gesellschafter mit dem Sonderrecht ausgestattet, jederzeit sowohl 3 Personen seiner Wahl in den Aufsichtsrat zu entsenden, als auch diese Mitglieder des Aufsichtsrates wieder abberufen. Für die Abberufung bedarf es keiner Angabe von Gründen. Die zu entsendenden Mitglieder sind jeweils aus dem Kreis der Fachleute auf den Gebieten des Finanzwesens, des Bühnenwesens und des Rechtswesens zu entsenden.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll Dr. Wolfgang Riedler mittels Umlaufbeschluss als Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark abberufen werden und an seiner Stelle StR Karl-Heinz Herper in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt werden

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, BM Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz
LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, BM Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von Dr. Wolfgang Riedler als Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
- Entsendung von StR Karl-Heinz Herper in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Karl Kamper

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Gerhard Rüscher

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss

der Gesellschafter
der Theaterholding Graz Steiermark GmbH

8010 Graz, Gleisdorfergasse 10a

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	€ 100.000,--	50 %
Land Steiermark	€ 100.000,--	50%

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Die Gesellschafter der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Abberufung von Dr. Wolfgang Riedler als Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
3. Entsendung von StR Karl-Heinz Herper in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja		
------------	----	--	--

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

(gefertigt aufgrund des Gemeinde-
ratsbeschlusses vom 23.9.2010,
GZ.: A 8 – 17563/06 – 69)

Land Steiermark